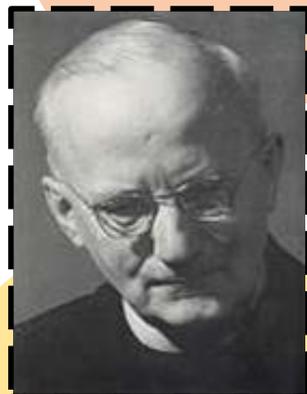


Josef Andreas Jungmann und sein Beitrag zum Zweiten Vatikanischen Konzil – eine pastoraltheologisch-historische Spurensuche

Wer war J. A. Jungmann?

Innsbrucker Theologe und Professor für Pastoraltheologie. 1936 erschien „Die Frohbotschaft und unsere Glaubensverkündigung“; darin setzte er sich vehement für eine liturgische Erneuerung ein. Das Buch wurde kurz nach Erscheinen vom Vatikan verboten. Trotzdem wurde Jungmann zu einem angesehenen Liturgiewissenschaftler und zum Konzilstheologen am Zweiten Vatikanischen Konzil für die Konstitution über die Heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“ berufen.



Welche Ziele werden verfolgt?

Die Arbeit verfolgt das Ziel Jungmanns Wirken am und seinen Einfluss auf das Zweite Vatikanische Konzil, im besonderen auf das Dokument „Sacrosanctum Concilium“ aufzuzeigen.

Wie wird vorgegangen?

In erster Linie dient J. A. Jungmanns persönliches Archiv, welches sich in der Bibliothek der Katholischen Fakultät Innsbruck befindet als Hauptquelle dieser Arbeit. Durch die Aufarbeitung der persönlichen Aufzeichnungen soll der Weg Jungmanns während des Zweiten Vatikanischen Konzils nachgezeichnet werden. Es soll aufgezeigt werden, welche Beiträge er verfasst, welche Aussagen getroffen und welche Anträge er eingereicht hat. Durch die hermeneutische Analyse seiner Schriften und den Vergleich mit dem Konzilsdokument kann ein besseres Verständnis seines Einflusses erlangt werden. Mithilfe von Zeitzeugen soll zudem ein subjektiver Zugang zur Person Josef Andreas Jungmann erlangt werden.

Mag. phil. Michael Mair

Betreut von: Univ.-Prof. Dr. Christian Bauer (Institut für Praktische Theologie, Fachbereich Pastoraltheologie) &
o. Univ.-Prof. i. R. Dr. Rudolf Pacik (Fachbereich Praktische Theologie, Disziplin Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie, Universität Salzburg)